



Entwurf Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020
Auflage

Kundmachung

Laut Artikel VI Abs. 3 Z 3 Erstes Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 52/2019 iVm. mit § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf der Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Haag am Hausruck zum Stichtag 01.01.2020 von heute an **zwei Wochen**, das ist bis zum 15. Dezember 2020, im Gemeindeamt Haag am Hausruck zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.haag-hausruck.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Der Bürgermeister:


(Ing. Konrad )

Anschlagen am: 30.11.2020 / Ste

Abgenommen am: